

Amtliche Bekanntmachung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 125 - 00 "Photovoltaikanlage – Im Bruch", Gemarkung Lampertheim;

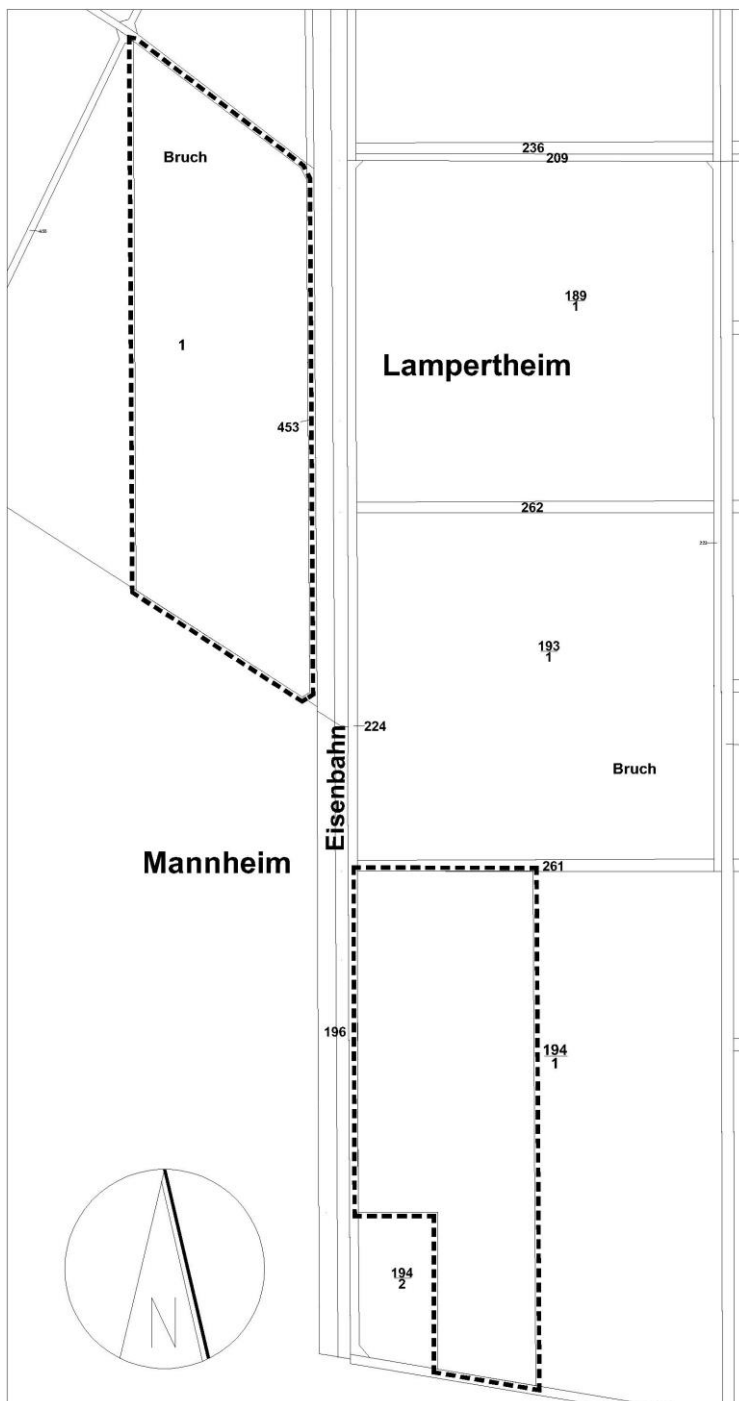
Bebauungsplanaufstellung im Normalverfahren nach § 2 Baugesetzbuch (BauGB);

Hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lampertheim hat in ihrer Sitzung am 08.05.2020 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 125 - 00 - "Photovoltaikanlage – Im Bruch" gemäß § 2 BauGB beschlossen.

Planziel: Schaffung von Planungsrecht für Photovoltaikanlagen

Das Plangebiet befindet sich am südlichen Ortsrand von Lampertheim und umfasst in Teilen die Flurstücke Gemarkung Lampertheim, Flur 18, Nr. 1 sowie Gemarkung Lampertheim, Flur 17, Nr. 194/1. Das Vorhaben umfasst zwei Geltungsbereiche. Die Geltungsbereiche werden durch die Bahnlinie sowie durch landwirtschaftlich genutzte Flächen begrenzt. Im Süden grenzen die Geltungsbereiche an die Gemarkung Mannheim an. Der Geltungsbereich ist in dem beigefügten Lageplanausschnitt dargestellt.



Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Lampertheim, 16.05.2020

Der Magistrat
der Stadt Lampertheim

gez.
(Störmer)
Bürgermeister